

hohen Kostenaufwand. Außerdem wird die Umwandlung dieser Station in eine solche für unbeschränkten Güterverkehr der Staatseisenbahnverwaltung, ganz abgesehen von dem wesentlich erhöhten Unterhaltungs- und Verwaltungsaufwande, auch insofern finanziell unvortheilhaft sein, als mit dieser Umwandlung die Gebühren in Wegfall kommen, welche die beteiligten Etablissements gegenwärtig für Zuführung und Abholung der Wagenladungsgüter zwischen dem Bahnhofe Meissen-Cölln und der Ladestelle Triebischtal nach Höhe von

2,5 M für den Wagen zu 5 t und	Ladegewicht
4,0 = = = = über 5 t	

zu zahlen haben und sich für diejenigen Firmen, welche ein gewisses Ladegewicht erreichen, auf

2 M für den Wagen von 5 t und	Ladegewicht
3 = = = = über 5 t	

ermäßigen; wogegen die Frachtvertheuerungen, welche sich für die Richtung über Bahnhof Meissen durch Hinzuschlag des Streckenfrachtsatzes für die um 1,845 km größere Entfernung zwischen dem genannten Bahnhofe und Station Triebischtal — soweit nicht auch diese Mehrentfernung durch die Abrundungen der Frachtsätze ganz verschwinden — ergeben werden, im Wesentlichen durch die entsprechenden Frachtermäßigungen in der Richtung nach und von Borsdorf ausgeglichen werden dürften.

Jene Zuführungsgebühren, welche der Staatseisenbahnverwaltung verloren gehen, dagegen den Interessenten zu gute kommen, haben im Jahre 1895 zusammen rund 14 900 M betragen, welche mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent kapitalisirt einem Kapitalwerthe von 425 700 M entsprechen. Hieran ist die Stadtgemeinde selbst mit 1050 M oder 30 000 M Kapitalwerth betheiligt.

Hierzu kommt aber, daß die von der Stadtgemeinde auf Grund früherer Verträge mit  $3\frac{1}{2}$  Prozent zu leistende Verzinsung des auf Anlegung der jetzigen Station Triebischtal verwendeten Baukapitals an 48 353 M 74  $\frac{1}{2}$  mit Eröffnung der erweiterten Station Triebischtal in Wegfall kommen soll, so daß mit derselben der Stadtgemeinde im Ganzen genommen ein Kapitalwerth von

$$30\,000\text{ M} + 48\,353\text{ M }74\frac{1}{2} = 78\,353\text{ M }74\frac{1}{2}$$

zu gute kommt, ihr also, wenn sie die auf 210 000 M veranschlagte Triebischverlegung ausführen soll, thatsächlich nur eine Kapitalleistung von

$$131\,646\text{ M }26\frac{1}{2}$$

angefonnen wird, für welche sie sich jedoch mindestens zu einem erheblichen Theile von den übrigen an dem Wagenladungsverkehre der Station Triebischtal gegenwärtig betheiligten Interessenten voraussetzlich wird Deckung verschaffen können, da dieselben nach dem Vorbemerkten zusammen 13 850 M Zuführungsgebühren, welche zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent kapitalisirt einen Kapitalwerth von

$$395\,700\text{ M}$$

entsprechen, in Zukunft ersparen werden.

Unter den vorstehend dargelegten Verhältnissen erachtet es die Staatsregierung für gerechtfertigt, an der von der Stadtgemeinde Meissen geforderten Beitragsleistung zur Durchführung der lediglich in ihrem Interesse geplanten und für den Staatsfiskus mit ganz außergewöhnlichen finanziellen Opfern verbundenen Maßregel festzuhalten und die Durchführung selbst von Erfüllung der in Rede stehenden Bedingung abhängig zu machen.

Dresden, am 7. Januar 1896.

Finanz-Ministerium.

von Bagdorf.